Geschichtliches

Maximilianeum: Gebäude und Stiftung

Parlamentarismus und Verfassungsgeschichte in Bayern

Bayerischer Landtag

Aus dem Grundstein
des Maximilianeums:

links:
Porträts des bayerischen
Königs Maximilian II. Joseph
(*1811, †1864) und seiner Frau,
Königin Marie von Preußen
(*1825, †1889)

rechts:
In Bayern verwendete Münzen
aus der Zeit Maximilians II. und
das älteste Eisenbahnmodell
Deutschlands aus dem Jahr
1838 (Baureihe Patentee-Adler)

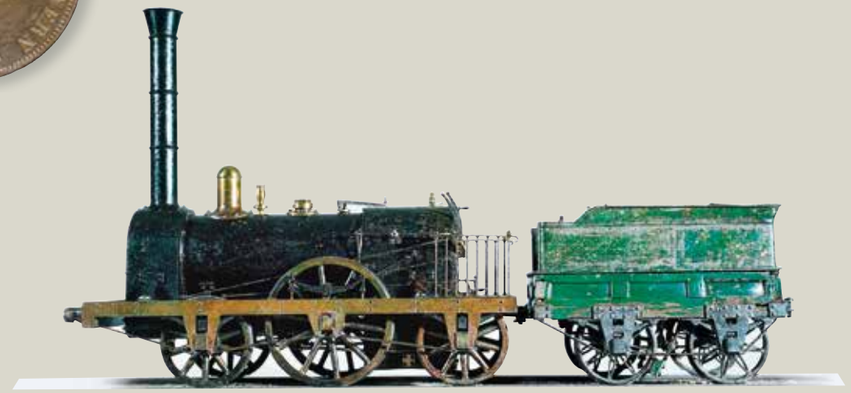

1

Bauwerk, Studienstiftung, Sitz des Bayerischen Landtags

Das Maximilianeum, der beeindruckende Bau am Ostufer der Isar, ist heute den meisten Bayern als der Sitz des bayerischen Parlaments in der Landeshauptstadt München bekannt. Ursprünglich hatte das Gebäude jedoch keine politische Funktion, sondern eher eine kulturelle: Der bayerische König Maximilian II. (1848-1864) errichtete das Gebäude als Ort der historischen und künstlerischen Erziehung seines Volkes und als Sitz einer Studienstiftung für hochbegabte Landeskinder.

2

1

König Maximilian II. von Bayern und das Maximilianeum

Bei Bauarbeiten unter dem Maximilianeum macht ein bosnischer Arbeiter 1998 eine sensationelle Entdeckung: Er stößt auf den Grundstein aus dem Jahr 1857. Darin befinden sich verschiedene Münzen, die originalen Baupläne für das Maximilianeum, Porträtbilder des Königs und seiner Ehefrau Marie Friederike von Preußen und – das Modell einer Dampflokomotive! Nichts könnte den König und seine Zeit besser charakterisieren: Die Eisenbahn – das war für die Menschen vor 150 Jahren das Symbol für das Vorwärtskommen! Auch König Max begeisterte sich für den Fortschritt, für Naturwissenschaften und Technik. Er förderte die bayerischen Universitäten in München, Erlangen und Würzburg. Er engagierte sich für eine bessere Schulbildung in Bayern. In München fand unter seiner Herrschaft die erste Industrieausstellung statt! Das Eisenbahnmodell im Grundstein passt also zum königlichen Bauherrn und zum Denken der Menschen in dieser Zeit.

Das Maximilianeum, für das der König 1857 den Grundstein gelegt hatte, wurde erst 1874, unter seinem Sohn Ludwig II., vollendet. Dennoch ist es nach den Vorstellungen Max II. gestaltet, im sogenannten Maximilianstil. Dieser Stilmix verbindet Elemente der englischen Gotik und der deutschen Renaissance mit modernen bautechnischen Möglichkeiten des 19. Jahrhunderts.

Besonders wichtig war Max II. die Geschichte. Am liebsten wäre er selbst Professor für Geschichte geworden. Kein Wunder also, dass er im Maximilianeum eine Historische Galerie mit 30 monumentalen Historiengemälden einrichtete.

Seit seiner Fertigstellung beherbergt ein Trakt des Prachtbaus die Stipendiaten der Stiftung Maximilianeum. Der König hatte schon als Kronprinz den Bau eines repräsentativen Athenäums für die besten Abiturienten Bayerns geplant und konnte diesen Wunsch im Maximilianeum verwirklichen. Noch heute verbindet man mit dem Namen Maximilianeum deshalb auch die Studienstiftung und nennt die von ihr geförderten hochbegabten Studentinnen und Studenten Maximilianeer.

Der bayerische König Maximilian II. ließ das Maximilianeum, den Prachtbau am Ende der Maximilianstraße, zwischen 1857 und 1874 errichten. Die dort untergebrachte Galerie bestand einst aus 30 Historiengemälden.

links:
Stipendiaten der Stiftung Maximilianeum

rechts:
Der Speisesaal der Stiftung Maximilianeum

links unten:
Studentenzimmer im Maximilianeum

Die Studienstiftung – Hausherrin im Maximilianeum

Wer hätte das gedacht? Das Maximilianeum ist nicht nur Sitz des Bayerischen Landtags, sondern auch ein – recht exklusives – Wohnheim für Studierende! Im Jahr 1852 gründete König Max II. die Stiftung Maximilianeum. Sie sollte hochbegabten Jünglingen seines Königreichs – unabhängig von Herkunft und Besitz der Eltern – ein sorgenfreies Studium an der Münchner Universität ermöglichen.

Erst seit 1980 können auch junge Frauen aufgenommen werden, weil die ehemalige Königsfamilie eine zweite Stiftung, die Wittelsbacher Jubiläumsstiftung, begründete. Seit der Fertigstellung des gleichnamigen Bauwerks auf dem Isarhochufer 1874 wohnen die Stipendiaten im Maximilianeum. Bis heute ist die Stiftung Eigentümerin des Gebäudes, die Studentinnen und Studenten sind also die eigentlichen Hausherren! Demnach sind die Abgeordneten des Bayerischen Landtags Mieter und Mitbewohner eines Wohnheimes für zurzeit etwa 50 besonders begabte Studierende!

Aber wie kommt man eigentlich in die Stiftung? Wie wird man, wie es korrekt heißt, Maximilianeer? Das mehrstufige Auswahlverfahren legt zunächst besonderen Wert auf herausragende schulische Leistungen. Die berühmte »glatte Eins« im Abitur und weitere strenge Leistungsanforderungen sind Voraussetzungen für eine Aufnahme. Von ca. 400 Abiturienten mit einem Notendurchschnitt von 1,0 werden jedes Jahr etwa sechs bis acht Kandidaten ausgewählt. Die Bewerber dürfen nur aus Bayern oder der linksrheinischen (zur Zeit der Stiftungsgründung bayerischen!) Pfalz stammen und müssen die Prüfung für das bayerische Hochbegabten-Stipendium sowie eine besondere »Maximsprüfung« bestehen.

1

Von den Maximilianeern werden sehr unterschiedliche Neigungen und Fähigkeiten erwartet. Neben ihrer Hochbegabung sollen sie offen für Neues sein und über eine hohe Sozialkompetenz verfügen. Man möchte bewusst kein Nebeneinander von »Fachidioten« fördern, sondern im Gegenteil eine wechselseitige, von Neugier, Vielseitigkeit und Kreativität geprägte Gemeinschaft ermöglichen. Dazu passt übrigens, dass man beinahe jedes Studienfach wählen kann. Lediglich Theologie für das geistliche Amt und Medizin hatte der König bei der Gründung der Stiftung ausgeschlossen.

König Maximilian II. ging noch davon aus, dass die Maximilianeer nach Abschluss ihres Studiums als Elite für den Staatsdienst zur Verfügung stehen. Dazu besteht heute keine Verpflichtung mehr. Geld bekommen die Studierenden von der Stiftung nicht. Da alle aber die Prüfung für das bayerische Hochbegabten-Stipendium erfolgreich abgeschlossen haben, steht ihnen ohnehin ein monatlicher Betrag vom Freistaat zur Verfügung.

Im Maximilianeum sind Kost und Logis für die Stipendiaten frei. Jeder Student, jede Studentin bezieht ein eigenes Zimmer mit Telefon- und Internetanschluss. Ein Reinigungsdienst und Wäscheservice gehören zum kleinen Luxus des etwas anderen Studentenlebens. Daneben stehen eine Bibliothek, der Computerraum und ein Kopierer zur Verfügung. Weitere Gemeinschaftsräume, wie zwei Fernsehzimmer, ein Musikzimmer mit zwei Flügeln und ein Partykeller, dienen der Freizeitgestaltung.

Die vom König 1852 gegründete Studienstiftung für besonders begabte Abiturienten befindet sich bis heute im Maximilianeum. Sie ist die Eigentümerin des Gebäudes.

Stipendiatin im Maximilianeum
Im Gespräch mit Jennifer Friske

Frau Friske, bitte stellen Sie sich unseren Lesern vor!

Ich bin zwanzig Jahre alt und komme aus Regensburg. Ich habe am dortigen Werner-von-Siemens Gymnasium 2015 mein Abitur gemacht, wohne seitdem in der Stiftung Maximilianeum und studiere jetzt im vierten Semester Physik an der Ludwig-Maximilians-Universität.

Sie wurden als eine von ganz wenigen bayerischen Abiturientinnen von der Stiftung Maximilianeum aufgenommen. Hatte Ihre besondere Begabung Auswirkungen auf Ihre Schulzeit und den Umgang mit Freunden und Mitschülern?

Ich war eigentlich nie die Beste. In der Unter- und Mittelstufe war ich zwar keine schlechte Schülerin, aber es gab fast immer jemanden, der dann doch die Nase vorn hatte. Das lag daran, dass ich mich zwar in der Schule sehr leicht tat, aber nicht wirklich Spaß am Lernen hatte. Also verplante ich meine komplette Freizeit mit anderen Aktivitäten – von Sport bis zu verschiedenen Ehrenämtern in der evangelischen Jugend war alles dabei. Natürlich fiel es manchen Mitschülern auf, dass ich sehr gute Noten schrieb, ohne viel dafür zu tun, aber das gab nie Probleme. Erst in der Oberstufe probierte ich mal aus, wie gut ich denn sein könnte, wenn ich mich wirklich anstrengte, und fing an, viel zu lernen – durchaus auch in einem kleinen Wettstreit mit unserem Jahrgangsbesten, einem guten Freund von mir. Und zu diesem Zeitpunkt waren die meisten meiner Mitschüler froh, dass sie jemanden hatten, der ihnen gerade vor Klausuren den Stoff nochmal erklären konnte.

Würden Sie uns einen Einblick in das „Innenleben“ der Stiftung geben?

Wir leben irgendwo zwischen Studentenwohnheim und WG – mit Vor- und Nachteilen von beiden Seiten. Wir sind grundsätzlich in unserem Tagesablauf und auch unseren Studienentscheidungen so frei, wie es jeder andere Student auch ist. Die Zeiten, in denen es feste Aufstehens- und Besuchszeiten gab, sind längst vorbei – und auch unsere Studienplanung wird von niemandem kontrolliert oder in Frage gestellt. Jeder hat ein paar Leute, mit denen er viel unternimmt, und seinen eigenen Bereich, in den er sich zurückziehen kann. Trotzdem kennen wir uns alle ganz gut und verbringen viel Zeit miteinander, zum Beispiel beim Essen oder bei verschiedenen Feierlichkeiten. Vor allem das Mittagessen zusammen mit unserem Vorstand ist ein wichtiger Teil des Stiftungslebens. Aber auch beim lockereren Abendessen trifft man sich und bleibt oft lange sitzen, wenn es wieder ein interessantes Gesprächsthema gibt – für mich mit die schönsten Momente der Stiftungszeit.

Was empfinden Sie als besonderes „Highlight“ der Stiftung?

Wenn man Artikel über die Stiftung liest, wird immer herausgestellt, dass man kostenlos wohnen und essen darf. Das ist auch wirklich unglaublich – gerade wenn man die Wohnungssituation in München kennt. Manchmal muss man sich wieder daran erinnern, dass man wirklich genommen wurde. Aber das Beste für mich ist die Gemeinschaft und der Austausch mit den anderen Stipendiaten, von denen man noch nichts weiß, wenn man den Aufnahmebrief bekommt. Der größte Teil des Stiftungslebens wird von uns Stipendiaten organisiert – Sportangebote zum Beispiel oder auch das Forum Maximilianeum, bei dem ein Team von Maximern über ein ganzes Jahr hinweg eine Podiumsdiskussion organisiert. So lernt man die anderen, die aus vollkommen unterschiedlichen Fachrichtungen kommen, viel besser kennen, als es in einem normalen Studentenwohnheim der Fall wäre. Und gerade diese Vielfalt an interessanten Leuten aus den unterschiedlichsten Fachbereichen macht den Geist der Stiftung aus.

Frau Friske, herzlichen Dank für das Gespräch!

links:
In oft bitterer Kälte tagte die Verfassunggebende Landesversammlung ab 1946 zunächst in der Aula der Universität München.

Mitte:
Landtagssitzung im Brunnenhoftheater der Münchner Residenz

rechts:
Plenarsitzung des Landtags im Sophiensaal der Oberfinanzdirektion München

unten:
Sitzung im alten Plenarsaal (1949 - 2005) des Maximilianeums

1

Das Maximilianeum in München – Sitz des Bayerischen Landtags

Nach dem Ende der Naziherrschaft förderte die amerikanische Besatzungsmacht in Bayern schon bald den demokratischen Neubeginn des politischen Lebens in den Städten und Gemeinden Bayerns. Auch auf Landesebene entwickelten sich bald neue Strukturen: Der von den Amerikanern eingesetzte Ministerpräsident Hoegner (SPD) hatte im Schweizer Exil einen Entwurf für eine bayerische Verfassung erarbeitet. Auf dieser Grundlage konnte man im späten Winter und im Frühjahr 1946 die politische Aufbauarbeit für das Land beginnen.

Allein – in der vom Krieg schwer zerstörten Landeshauptstadt fanden sich kaum geeignete Räume und Säle für die Politik: Man traf sich zunächst in der Aula der Münchner Universität. Und als am 30. Juni 1946 in den ersten freien Wahlen in Bayern eine Verfassunggebende Landesversammlung gewählt wurde, mussten die Politiker, die eine neue Verfassung für Bayern beschließen sollten, erneut in der Universität unterkommen. Dort begann auch der am 1. Dezember 1946 vom bayerischen Volk gewählte Bayerische Landtag seine Arbeit.

Als aber die Universität den Lehrbetrieb wieder aufnahm, mussten die Abgeordneten weichen; schließlich brauchten die Studentinnen und Studenten die Räumlichkeiten. Deshalb tagten die Abgeordneten des bayerischen Parlaments notgedrungen erneut in einem Provisorium: im Brunnenhoftheater der Münchner Residenz. Dort musste man sich allerdings mit den Schauspielern arrangieren, die proben wollten und abends Vorstellungen für das Theaterpublikum gaben. Schließlich fanden die »heimatlosen« Parlamentarier im Sophiensaal der Oberfinanzdirektion eine Tagungsstätte.

Vom Mai 1947 bis zum Ende des Jahres 1948 hatte der Bayerische Landtag dort seinen Sitz. Da aber der Sophiensaal einer der wenigen intakten Konzertsäle der Nachkriegszeit und deswegen für den Musikbetrieb unverzichtbar war, konnte auch dies keine dauerhafte Lösung sein.

Endlich, am 11. Januar 1949, war es so weit: Die 97. Sitzung des ersten Nachkriegsparlaments fand im Maximilianeum auf dem Isarhochufer statt. Das bayerische Parlament hatte sich bei der Stiftung eingemietet, das teilweise zerstörte Gebäude wieder auf- und zu einem Parlamentsgebäude umgebaut. Bis auf den heutigen Tag ist das ehemals königliche Maximilianeum Sitz des bayerischen Parlaments. Und wenn es heute heißt »Im Maximilianeum wurde beschlossen …«, dann ist damit eine parlamentarische Entscheidung gemeint.

Seit 1949 ist das Maximilianeum der Sitz des Bayerischen Landtags.

1

links:
Viele deutsche Städte, wie hier die Innenstadt von Augsburg, wurden im Krieg durch Bombenangriffe schwer zerstört.

Mitte:
Nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 übernahmen die Siegermächte die Herrschaft.

rechts:
Die Verfassungsurkunde aus dem Jahr 1818 mit dem Siegel des bayerischen Kronprinzen und späteren Königs Ludwig I.

1

Kriegsende in Bayern – eine Stunde Null?

Im April 1945 wurde Bayern vor allem von amerikanischen Streitkräften nach und nach besetzt. Auch das übrige Deutschland wurde von britischen oder sowjetischen Truppen eingenommen.

Für uns heute sind die Zustände, die damals hier in Bayern herrschten, kaum noch vorstellbar. Sie werden nur in den Erinnerungen der Menschen, die zu dieser Zeit lebten, für uns lebendig: »Unsere Manneskraft sank in diesem Krieg eines Wahnsinnigen hin. Unsere Mütter und Frauen weinen um Millionen toter oder verkrüppelter Söhne und Gatten. Unsere Städte sind Ruinen. Unsere Industrie ist zerstört. Unsere Landwirtschaft und unsere Forsten sind ausgeplündert, unser Volkswohlstand auf Jahrzehnte vernichtet und, das Schwerste von allem, unsere Jugend ist in HJ und BDM verderbt. Dem deutschen Volk ist die Ehrfurcht vor dem Heiligen und das Grauen vor dem Verbrechen in zwölf Jahren Antichristentum genommen, der deutsche Name in der Welt durch Verbrechen ohne Zahl und Maß geschändet, auch wenn Hunderttausende Deutscher selbst die Opfer waren und viele Millionen sie nicht wollten.« (Fritz Schäffer, 14.06.1945)

Aus diesem Chaos und Leid sollte nach dem Willen der amerikanischen Besatzer rasch ein demokratischer Staat entstehen. Das wünschten sich zwar auch viele Bayern, doch waren sie oft noch zu schockiert von den Verbrechen der NS-Zeit oder auch – nach zwölf Jahren nationalsozialistischer Diktatur – zu skeptisch gegenüber der Politik, als dass sie sich schon so bald wieder engagieren konnten oder wollten.

Ende April 1945 wurde Bayern von US-amerikanischen Truppen besetzt, diese übernahmen für eine Übergangszeit die Regierung.

1

Demokratische Traditionen in Bayern vor 1945

Dennoch standen die Zeichen für eine Demokratie in Bayern nicht so schlecht, wie man meinen könnte. Denn zum einen war Bayern nicht wie andere deutsche Länder von den Alliierten aufgelöst worden. Die ehemals dem bayerischen Königreich zugehörige Rheinpfalz wurde zwar 1946 in das Bundesland Rheinland-Pfalz eingegliedert, doch ansonsten bestand Bayern noch im Wesentlichen in der Form, die es seit 1806 hatte. Es gab also eine Staatstradition, an die man anschließen konnte. Zum anderen hatten sich in Bayern vor der Machergreifung der Nationalsozialisten schon demokratische Spielregeln entwickelt, deren Wurzeln weit zurückreichen:

- 1808 verkündete der damalige König Max I. Joseph eine Verfassung für Bayern. Zwar behielt der König seine volle Macht bei, aber die bayerischen Staatsbürger erhielten zum ersten Mal Grundrechte, z. B. die Meinungsfreiheit und die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz.

- 1818 gab es eine neue Verfassung ebenfalls noch unter König Max I. Nun durften die Männer auch Abgeordnete für eine Volksvertretung wählen, die gemeinsam mit Adligen und Geistlichen über die Steuern entschied. Allerdings wurden nur Männer zur Wahl zugelassen, die eigenes Land besaßen und eine bestimmte Menge an Steuern bezahlten, also auch über ein gewisses Einkommen verfügten!

- Erst mit einer Verfassungsänderung, die durch die Unruhen von 1848 erwirkt wurde, legte man fest, dass alle Männer wählen durften. Außerdem erhielt die Vertretung des Volkes – das Parlament – auch Mitspracherecht bei der Gesetzgebung.

- 1918 – nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg – wurde auch in Bayern der König zum Abdanken gezwungen. Bayern war nun keine Monarchie mehr, sondern eine Republik (dt.: Freistaat). Deshalb heißt es bis heute »Freistaat Bayern«.

- Nach einer Zeit voller Unruhe entwickelte sich dann mit der Bamberger Verfassung von 1919 eine erste bayerische Demokratie, in deren Zentrum das vom Volk gewählte Parlament stand. Auch Frauen durften nun wählen!

In Bayern sind im 19. und 20. Jahrhundert demokratische Traditionen entstanden, an die man nach dem Krieg anknüpfen konnte.

links:
Die gewählte Verfassunggebende Landesversammlung hatte den Auftrag, eine demokratische Verfassung zu erarbeiten.

rechts:
Am 1. Dezember 1946 wurde die Verfassung vom bayerischen Volk mit großer Mehrheit angenommen.

unten links:
Dr. Wilhelm Hoegner gilt zusammen mit Prof. Dr. Hans Nawiasky als »Vater« der Bayerischen Verfassung von 1946.

unten rechts:
In dieser Aktentasche transportierte Dr. Wilhelm Hoegner den Verfassungsentwurf.

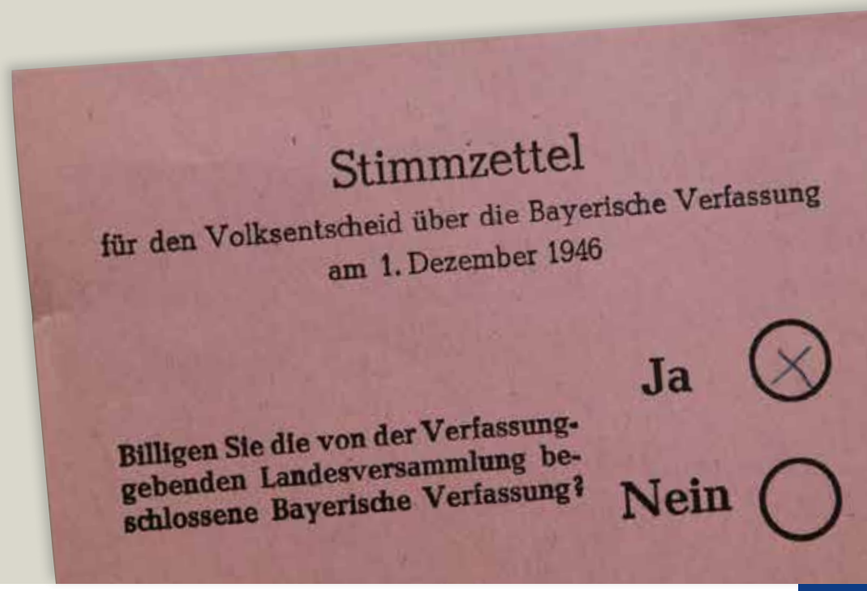

1

Die Entstehung der Verfassung von 1946

Im Februar 1946 beauftragten die Amerikaner den damaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Wilhelm Hoegner (SPD), den sie selbst eingesetzt hatten, Wahlen zu einer Verfassunggebenden Landesversammlung auszuschreiben und anschließend in ihr eine demokratische Verfassung für Bayern auszuarbeiten.

Am 30. Juni 1946 fanden die Wahlen für die Verfassunggebende Landesversammlung statt. Zu diesen ersten bayernweiten Wahlen nach dem Zweiten Weltkrieg traten die CSU, die SPD, die KPD, die FDP und die WAV (Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung) an.

Nur diese Parteien hatten von der US-Militärregierung die Erlaubnis erhalten, sich (neu) zu gründen, da sie nachweisen konnten, dass sie gegen den Nationalsozialismus und für die Demokratie eintreten wollten. Für die Verfassunggebende Landesversammlung wurden 180 Abgeordnete gewählt. Die meisten Sitze erhielten die CSU (109 Sitze) und die SPD (51 Sitze). Wie damals üblich, waren in der Verfassunggebenden Landesversammlung fast ausschließlich Männer vertreten, nur sechs der 180 Abgeordneten waren Frauen.

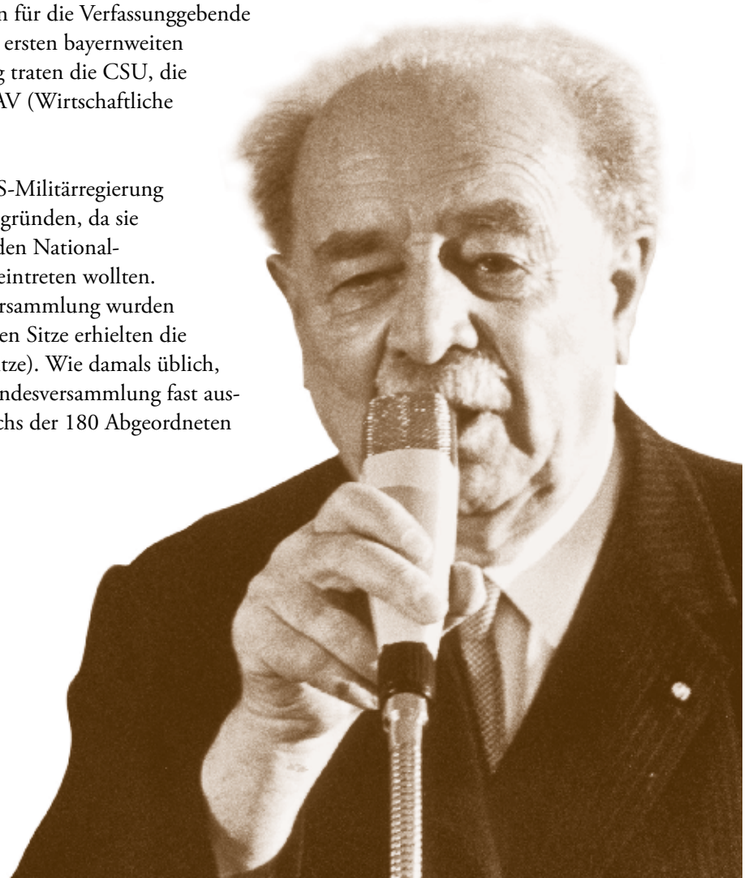

Schon während seines Exils in der Schweiz, wohin Wilhelm Hoegner vor den Nationalsozialisten geflohen war, hatte er sich Gedanken über die zukünftige Verfassung Bayerns gemacht und gemeinsam mit einem befreundeten Professor für Staatsrecht – Dr. Hans Nawiasky – einen Verfassungsentwurf erarbeitet. Dieser wurde nun Grundlage für die Beratungen der Verfassunggebenden Landesversammlung, die vor allem im Herbst 1946 stattfand.

Die Abgeordneten tagten unter äußerst schwierigen Bedingungen, denn das ehemalige Landtagsgebäude war im Krieg zerstört worden, so dass man in die Aula der Münchner Universität ausweichen musste. Ein Zeitzeuge berichtet: »Alles war nur provisorisch hergerichtet. Ich erinnere mich noch an die Schlussabstimmung in der Aula der Universität. Sie war nur notdürftig mit Brettern überdacht. Geheizt war nicht – wir haben gefroren wie die Hunde.« (Hannsheinz Bauer)

Aufgrund eines Auftrages der US-Militärregierung begann im Sommer 1946 die Ausarbeitung einer Verfassung für Bayern.
Grundlage der Beratungen war ein Entwurf von Dr. Wilhelm Hoegner.

links:
Die Verfassunggebende Landesversammlung in der Aula der Universität München; am Redepult Dr. Michael Horlacher

rechts:
Das Kabinett von Ministerpräsident Dr. Hans Ehard bildete vom 21. Dezember 1946 bis zum 20. September 1947 die erste Staatsregierung Bayerns nach dem Zweiten Weltkrieg.

unten:
Mit der Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt erhielt die Verfassung für den Freistaat Bayern ihre Gültigkeit.

Dr. Hans Ehard

Dr. Wilhelm Hoegner

Die Wiederherstellung der Demokratie in Bayern

Alle Abgeordneten hatten bei den Beratungen in der Verfassunggebenden Landesversammlung vor allem das Ziel, dass Bayern als Demokratie wiederhergestellt werden sollte. Der erste Hauptteil der Verfassung widmet sich deshalb dem Aufbau und den Aufgaben des Staates. Ausdrücklich festgehalten ist in Artikel 2 der Bayerischen Verfassung die Demokratie als Staatsform: »Bayern ist ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk.« (Art. 2 Abs. 1) Dies bedeutet, dass alle Macht im Staat von den Bürgerinnen und Bürgern ausgeht, eine Diktatur wie zur Zeit des Nationalsozialismus ist somit ausgeschlossen. Die Staatsgewalt übt das Volk durch Wahlen und Abstimmungen aus.

Bayerisches
Gesetz- u. Verordnungsblatt

Amtliches Nachrichtenblatt der Bayerischen Landesregierung

Nr. 23 — München, den 8. Dezember — 1946

Verfassung des Freistaates Bayern

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat,

in dem festen Entschlusse, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechtes dauernd zu sichern,

gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende

demokratische Verfassung:

ERSTER HAUPTTEIL.

Aufbau und Aufgaben des Staates.

1. Abschnitt

Die Grundlagen des Bayerischen Staates

Art. 1

(1) Bayern ist ein Freistaat.
(2) Die Landesfarben sind Weiß und Blau.
(3) Das Landeswappen wird durch Gesetz bestimmt.

Art. 2

(1) Bayern ist ein Volksstaat. Träger der Staatsgewalt ist das Volk.
(2) Das Volk tut seinen Willen durch Wahlen und Abstimmung kund. Mehrheit entscheidet.

Art. 3

Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.

Art. 4

(3) Das Nähere regelt ein Gesetz über die Staatsangehörigkeit.

Art. 7

(1) Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, der Rasse, des Geschlechts, des Glaubens und des Berufs jeder Staatsangehörige, der das 21. Lebensjahr vollendet hat.
(2) Der Staatsbürger übt seine Rechte aus durch Teilnahme an Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheidungen.
(3) Die Ausübung dieser Rechte kann von der Dauer eines Aufenthalts bis zu einem Jahr abhängig gemacht werden.

Art. 8

Alle deutschen Staatsangehörigen, die in Bayern ihren Wohnsitz haben, besitzen die gleichen Rechte und haben die gleichen Pflichten wie die bayerischen Staatsangehörigen.

Art. 9

(1) Das Staatsgebiet gliedert sich in Kreise (Regierungsbezirke); die Abgrenzung erfolgt durch Gesetz.
(2) Die Kreise sind in Bezirke eingeteilt; die kreisunmittelbaren Städte stehen den Bezirken gleich. Die Einteilung wird durch Rechtsverordnung der Staats-

Im zweiten Hauptteil der Verfassung werden die Grundrechte und Grundpflichten der Bürgerinnen und Bürger festgehalten. Für eine Demokratie besonders wichtig sind die Grundrechte, weil sie die Menschen vor Eingriffen des Staates in ihr Leben schützen und ihnen wichtige Freiheiten sichern.

Auch die Bereiche »Gemeinschaftsleben« und »Wirtschaft und Arbeit« wurden von der Verfassunggebenden Landesversammlung auf demokratischer Grundlage neu geregelt, sie bilden den dritten und vierten Hauptteil der Verfassung.

Die Verfassunggebende Landesversammlung kam mit ihrer Arbeit zügig voran, so dass der bayerischen Bevölkerung schon am 1. Dezember 1946 eine Verfassung zur Abstimmung vorgelegt werden konnte. Mit über 70 % der abgegebenen Stimmen wurde die Verfassung angenommen. Am gleichen Tag fanden auch die ersten Wahlen zum Bayerischen Landtag statt. Als dieser dann am 21. Dezember 1946 – wiederum in der eiskalten Aula der Universität – tagte und mit Hans Ehard (CSU) den ersten Bayerischen Ministerpräsidenten der Nachkriegszeit wählte, war Bayern auf einer demokratischen Grundlage wieder hergestellt.

Abgesehen von wenigen Änderungen ist die Bayerische Verfassung heute noch so, wie sie 1946 ausgearbeitet wurde, in Kraft. Schon daran kann man sehen, dass es sich um ein gelungenes Verfassungswerk handelt, das die Demokratie in Bayern dauerhaft sichern soll.

Seit dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung am 8. Dezember 1946 ist Bayern auf demokratischer Grundlage wiederhergestellt. Die Verfassung gilt bis heute.

Im Maximilianeum befand sich zwischen 1877 und 1918, dem Jahr des Endes der bayerischen Monarchie, die Ausbildungsstätte für die königlichen Edelknaben.

1

Athenäum
Der Begriff geht ursprünglich auf ein Heiligtum der Göttin Athene zurück. Im Jahr 135 n. Chr. errichtete Kaiser Hadrian in Rom eine Unterrichtsstätte, die er Athenäum nannte. Maximilian II. verstand Athenäum ganz in diesem Sinne als Unterrichtsstätte für seine Stipendiaten.

Demokratie
Der Begriff Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet »Volksherrschaft«. Alle staatliche Gewalt geht in dieser Staatsform von den Bürgerinnen und Bürgern aus. In Deutschland und in Bayern wählen sie dazu Vertreter, welche die politischen Interessen des Volkes auf Zeit vertreten.

Diktatur
Als Diktatur bezeichnet man die Alleinherrschaft, meist einer Person und ihrer Anhänger, einer Partei oder des Militärs. Die Macht der Herrschenden wird nicht geteilt und nicht kontrolliert.

Freistaat
Freistaat ist das deutsche Wort für »Republik«. Republik wird ein Staat genannt, der kein monarchisches Staatsoberhaupt, also keinen König oder Kaiser, hat. In Bayern ist dies seit 1918 nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg der Fall. Deshalb heißt es auch »Freistaat Bayern«.

Kost und Logis
Diese altertümliche Redewendung bezeichnet Verpflegung (Kost) und Unterkunft (Logis).

Parlament
Das Parlament ist die Volksvertretung, in der die vom Volk gewählten Abgeordneten sitzen und z. B. über Gesetzesvorschläge debattieren. Die Volksvertretung im Freistaat Bayern nennt man Bayerischer Landtag.

Stiftung
Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines eigenen Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck (zum Beispiel die Unterstützung hochbegabter Studentinnen und Studenten) verfolgt.

Stipendiat
Ein Stipendium ist eine finanzielle Unterstützung für Künstler, Schüler, Studenten, Wissenschaftler etc. Die Empfänger eines Stipendiums bezeichnet man als Stipendiaten.

Verfassung
Als Verfassung bezeichnet man die Grundsätze des Aufbaus eines Staates und die meist schriftlich festgelegten grundlegenden Regeln des Zusammenlebens der Menschen in einem Staatswesen.

Wittelsbacher
Die Wittelsbacher sind ein sehr altes deutsches Adelsgeschlecht, aus dem unter anderem die bayerischen Könige von 1806 bis 1918 hervorgingen. Das Herzogtum Bayern kam schon 1180 an die Familie der Wittelsbacher.